



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier AfD**

Wiederherstellung der Natur: Pläne der EU stoppen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass die Pläne der EU zur sogenannten Wiederherstellung der Natur, das sogenannte Naturwiederherstellungsgesetz, nicht umgesetzt werden.

Begründung:

Der Vorsitz des Rates und die Vertreter des Europäischen Parlaments haben am 9. November 2023 eine vorläufige politische Einigung zur Verordnung über die „Wiederherstellung der Natur“ erzielt. Ziel des Vorschlags ist es, Maßnahmen einzuführen, mit denen bis 2030 mindestens 20 Prozent der Land- und Meeresgebiete der EU und bis 2050 alle Ökosysteme, die der Wiederherstellung bedürfen, wiederhergestellt werden.

Es werden spezifische rechtsverbindliche Ziele und Verpflichtungen für die Wiederherstellung der Natur in jedem der aufgeführten Ökosysteme – von landwirtschaftlichen Flächen und Wäldern bis hin zu Meeres-, Süßwasser- und städtischen Ökosystemen – festgelegt.

Die Verordnung ist integraler Bestandteil der Biodiversitätsstrategie für 2030 und soll der EU dabei helfen, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen.¹

Am 15. Juni 2023 wurde im EU-Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (ENVI) über das Naturwiederherstellungsgesetz, dem Nature Restoration Law (NRL), abgestimmt. Nach einer Patt-Situation von 44 Ja- und 44 Nein-Stimmen wurde damit die Ablehnung des NRL abgelehnt. Für eine Ablehnung des Entwurfs wäre eine Mehrheit nötig gewesen.²

Mit einer knappen Mehrheit hat das EU-Parlament am 12. Juli 2023 seinen Standpunkt zum Gesetz zur Wiederherstellung der Natur angenommen (336 Ja-Stimmen, 300 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen). Hier gab es vor allem Widerstand von der Europäischen Volkspartei (EVP), der stärksten Fraktion des Europaparlaments. Nach der Annahme des Standpunktes ist das Europäische Parlament nun bereit, Verhandlungen mit dem Rat der EU über die endgültige Form der Rechtsvorschriften aufzunehmen.³

Im sogenannten Naturwiederherstellungsgesetz sind u. a. folgende Forderungen enthalten: Vorgaben zur Renaturierung für Gewässer, Wald und Landwirtschaft. Die Umweltminister der 27 EU-Staaten haben sich auf eine gemeinsame Position geeinigt. Die EU-Länder sollen beispielsweise Maßnahmen ergreifen, um bis 2030 mindestens

¹ [Wiederherstellung der Natur: Rat und Parlament erzielen Einigung über neue Vorschriften zur Wiederherstellung und Erhaltung geschädigter Lebensräume in der EU - Consilium \(europa.eu\)](#)

² <https://www.agrarheute.com/politik/naturschutzplaene-eu-verhandlungsmarathon-findet-kein-ende-607936>

³ <https://www.naturschutz-energiewende.de/aktuelles/die-eu-verordnung-zur-wiederherstellung-der-natur/>

30 Prozent der sich „in schlechter Verfassung befindlichen Lebensräume“ wieder in einen guten Zustand zu bringen.

Die Landwirtschaft ist vom NRL besonders betroffen. Hier gilt das Ziel, dass bis zum Jahr 2050 20 Prozent der Fläche renaturiert werden sollen. Auf den bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen sollen sogenannte Landschaftselemente verstärkt, also Hecken und Bäume gepflanzt oder Steinwälle und Tümpel angelegt werden, sodass sich Insekten und Vögel wieder stärker vermehren können. Die Bauern befürchten neue Vorschriften bei der Bewirtschaftung, ferner befürchten sie, Anbauflächen zu verlieren und dafür am Ende auch keinen finanziellen Ausgleich zu bekommen.

Die verschiedenen Nichtregierungsorganisationen (NGO) aus dem Umweltbereich haben über eine Petition 800 000 Unterschriften gesammelt für die Gesetzesinitiative. Im EU-Haushalt sind bereits Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen vorgesehen.

Bund Naturschutz Bayern äußerte sich dazu wie folgt:

„Dass die Landwirte nämlich für die Leistungen bezahlt werden, die über die Nahrungsmittelproduktion hinausgehen, dass sie etwa den gesunden Boden erhalten, das Wasser erhalten, dass sie die Artenvielfalt fördern und für den Klimaschutz entsprechend beitragen.“

Auf renaturierten Moorflächen ist zwar kein Ackerbau mehr möglich, aber nasse extensive Beweidung und andere Bewirtschaftungsmöglichkeiten seien laut BUND möglich und würden vom Freistaat gefördert.⁴

Wenn das Gesetz schließlich auch im Trilog, also dem endgültigen Abstimmungsverfahren aller EU-Organe beschlossen wird, dann haben die Mitgliedstaaten noch zwei Jahre Zeit, um es in eigenes nationales Recht umzusetzen. Aus Sicht der Dachorganisation der europäischen Bauern- und Genossenschaftsverbände Copa-Cogeca ist der Gesetzentwurf schlecht ausgearbeitet und sie setzten sich daher für eine Ablehnung im EU-Parlament ein.

Die ohnehin schon durch zahlreiche EU-Vorgaben belasteten Landwirte, Forstwirte und Fischer würden weiter unter Druck geraten, wenn sie das Gesetz mit den vorgenommenen Änderungen umsetzen müssten. Deshalb ist es im Sinne der bayerischen Landwirtschaft erforderlich, dass die Staatsregierung mit allen verfügbaren Mitteln das Zustandekommen dieses Gesetzes verhindert.

Die Agrarflächen müssen gerade in Zeiten global unsicherer Nahrungsmittelversorgung für die Nahrungsmittelproduktion erhalten bleiben.

Je nach Betrachtungsweise kann man ca. 50 bis 70 Prozent der weltweiten Landoberfläche diesen anthropogenen Landschaften zurechnen. Etliche Kulturlandschaften im deutschsprachigen Raum wurden sogar in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufgenommen, da sie durch ihren „außergewöhnlich universellen Wert“ besonders erhaltenswert sind.⁵

Bayern besteht zum größten Teil seit Jahrhunderten aus Kulturlandschaft und soll keine Wildnis werden!

⁴ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/wiederherstellung-der-natur-plaene-der-eu-und-stimmen-aus-bayern,ThiWtYo>

⁵ <https://de.wikipedia.org/wiki/Kulturlandschaft>